Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBI. I S. 4147)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. 11. 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBI. I S. 1802)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. 12.1990 (BGBI. 1991 I, S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBI. I

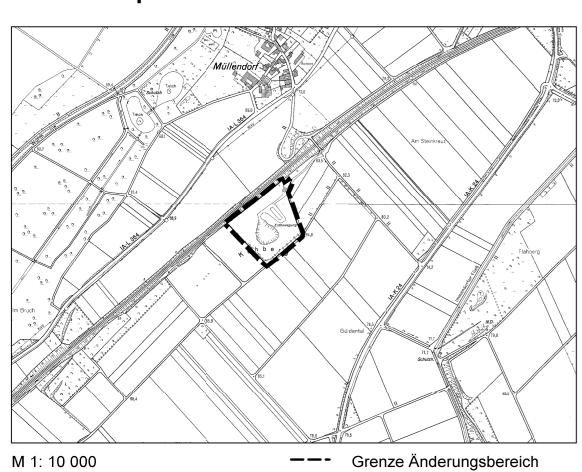
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV.NRW. S. 1353) und Art. 7 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV.NRW. S. 1346)

Bearbeitung:



WWW.PLANUNGSGRUPPE-MWM.DE Datum: 24. März 2022

Übersichtsplan



1. Aufstellung Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen.
Geilenkirchen,
Ritzerfeld Bürgermeisterin
2. Bekanntmachung der Aufstellung Der Beschluss über die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Geilenkirchen,

Ritzerfeld

Bürgermeisterin

Geilenkirchen,

Ritzerfeld

Bürgermeisterin

3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

nach ortsüblicher Bekanntmachung am

.... in der Zeit vom ...

Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen

bis zum öffentlich ausgelegen.

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum hierzu zu äußern.
Geilenkirchen,
Ritzerfeld
Bürgermeisterin
5. Auslegungsbeschluss
Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat am

4. Frühzeitige Behördenbeteiligung

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden

beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungs-

planänderung samt Begründung einschließlich

Umweltbericht und den nach Einschätzung der

umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3

Dieser Plan hat mit Begründung einschließlich Umwelt-

wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach orts-

üblicher Bekanntmachung am vom

bericht und den nach Einschätzung der Gemeinde

..... bis zum

Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden

Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Geilenkirchen,

Bürgermeisterin

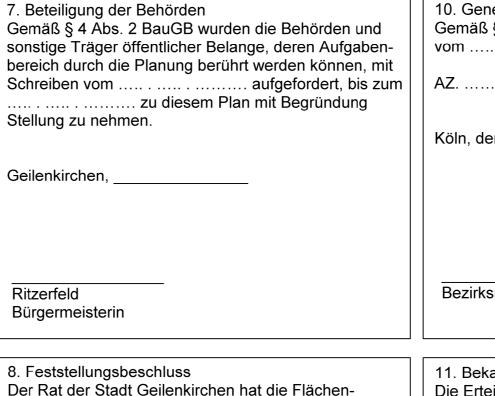
6. Öffentliche Auslegung

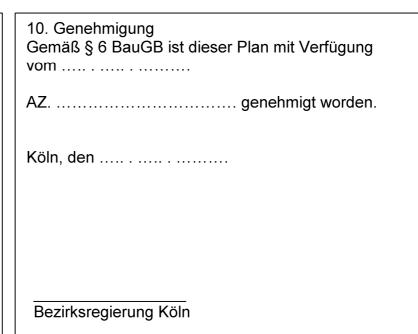
öffentlich ausgelegen.

Geilenkirchen, _____

Ritzerfeld

Bürgermeisterin





11. Bekantmachung Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung

Geilenkirchen,

ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ritzerfeld Bürgermeisterin

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind.

nutzungsplanänderung am

beschlossen.

Geilenkirchen,

Ritzerfeld

Bürgermeisterin

9. Ausfertigung

Geilenkirchen,

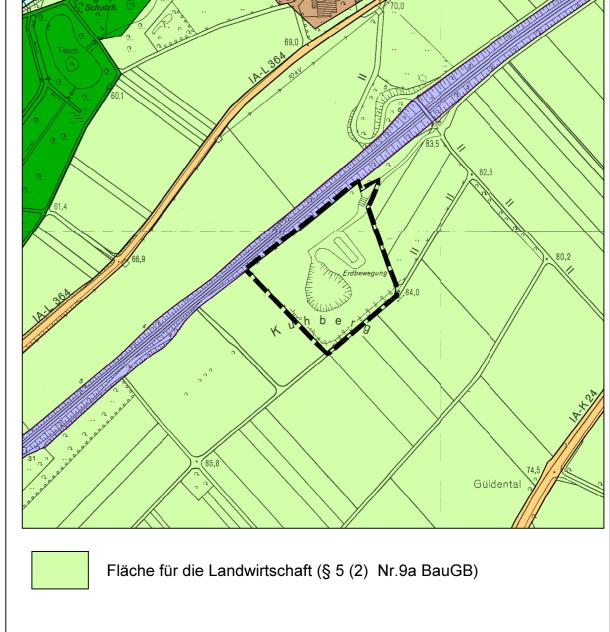
Ritzerfeld Bürgermeisterin

Köln ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am

Flächennutzungsplan Stadt Geilenkirchen Fläche südlich der Ortslage Müllendorf, zwischen der K 24 und der Bahnlinie Aachen/Mönchengladbach

Flächennutzungsplan Stadt Geilenkirchen Fläche südlich der Ortslage Müllendorf, zwischen der K 24 und der Bahnlinie Aachen/Mönchengladbach 78. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bisherige Fassung



Sonderbaufläche: Zweckbestimmung Bauschuttrecyclinganlage, Betonanlage, Bodenbehandlungsanlage, Kompostieranlage (§ 5 (2) Nr.1 BauGB)

--- Grenze Änderungsbereich M 1: 5 000 **---** Grenze Änderungsbereich

Geänderte Fassung

M 1: 5 000